

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bewohnerparken in Köln-Weiden (Süd)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr durch die Einführung des Bewohnerparkens gemäß Anlage 2 zu ordnen.

Entsprechend den Erkenntnissen nach Einführung des Bewohnerparkens werden von der Verwaltung die Anzahl der reservierten Bewohnerstellplätze entsprechend dem Bedarf erweitert bzw. notwendige Optimierungen durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme circa 40.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) circa 29.000,00		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Parkproblematik in Weiden südlich der Aachener Straße ist ein aktuelles Thema, das alle in diesem Bereich auftretenden Verkehrsteilnehmer betrifft. Regelmäßig verkehrswidrig parkende Autos behindern und gefährden Fußgänger, Radfahrer und besonders Kinder.

Bewohnern und Besuchern steht kein ausreichender Parkraum zur Verfügung. Dies ist vor allem darin begründet, dass Kunden und Mitarbeiter des Rhein-Centers häufig im öffentlichen Straßenraum parken und nicht genügend Stellplätze für die Bewohner freilassen. Daher soll diese Ausgangssituation durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

**I. Ausgangssituation**

Die Untersuchung des ruhenden Verkehrs durch das Ingenieurbüro Planungsgesellschaft Verkehr Köln nach Abschluss der Erweiterung des Rhein-Centers sowie nach der Sperrung der Bunzlauer Straße hat ergeben, dass die Parksituation im Bereich südlich der Aachener Straße weiterhin angespannt ist.

Am Mittwoch den 10.03.2010 zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr lag die Auslastung der Stellplätze bei 105 %. Die Parkraumauslastung im Umfeld des Rhein-Centers ist in Anlage 1 dargestellt. An einem verkaufsstarken Donnerstag bzw. Samstag wird die Auslastung der Stellplätze erfahrungsgemäß deutlich höher liegen.

Die Auswertung der Erhebungen des ruhenden Verkehrs aus dem unmittelbaren Umfeld des Rhein-Centers zeigt, dass eine Reservierung der Stellplätze für Bewohner erforderlich ist, um die tagsüber auftretenden Überlastungen des Parkraumes zu vermeiden.

Das Parken der Kunden und Beschäftigten des Rhein-Centers erzeugt zunächst Parkdruck im unmittelbaren Umfeld des Rhein-Centers. Wenn Regelungen allein auf diesem begrenzten Raum erfolgen, werden Parksuchverkehre in die leicht erreichbaren Nebenstraßen verdrängt. Daher ist die Ausdehnung des Planungsgebietes (Anlage 2) über das direkte Umfeld des Rhein-Centers hinaus erforderlich, damit keine negativen Verdrängungseffekte auftreten.

Würde das Parkaufkommen der Kunden und Beschäftigten des Rhein-Centers primär im Parkhaus des Rhein-Centers aufgefangen, könnte die Auslastung des öffentlichen Straßenlandes merklich zurückgehen. Regelmäßig sind im Parkhaus nutzbare Kapazitäten vorhanden (mit Ausnahme von Jahresspitzenbelastungszeiten).

**II. Zielsetzung der Planung**

Zur Lösung der oben genannten Problematik ist auf Grundlage der Erhebung vom März 2010 eine Planung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (Anlage 2) entwickelt worden.

Diese Planung beinhaltet für Bewohner eine temporäre Reservierung von Stellplätzen des öffentlichen Straßenlandes im notwendigen Umfang. Ein Teil der Stellplätze soll für Bewohner vormittags, wenn die meisten Berufspendler das Gebiet anfahren, sowie nachmittags, wenn die meisten Kunden und Besucher des Rhein-Centers Weiden das Gebiet anfahren, reserviert werden.

Das Bewohnerparken wird grundsätzlich durch Beschilderung geregelt. Die Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten sind für dieses Gebiet lediglich für das direkte Umfeld des Rhein-Centers vorgesehen. Auf der Bunzlauer Straße bleibt das vorhandene Kurzzeitparken bestehen.

Mit dieser Planung kann dem größten Teil der gegenwärtig vom Rhein-Center Weiden ausgehenden Parkraumnachfrage die Möglichkeit entzogen werden, Stellplätze im öffentlichen Straßenland dauerhaft in Anspruch zu nehmen, welche für den notwendigen Parkraumbedarf der Bewohner erforderlich sind.

Der Besucherverkehr zugunsten der Bewohner kann nach wie vor auf den regelungsfreien Stellplätzen parken oder außerhalb des reservierten Zeitraumes alle Stellplätze nutzen.

Damit kann sowohl für Bewohner als auch für Besucher und Gewerbetreibende eine vertragliche Parksituation sichergestellt werden.

### **III. Parkraumnutzung**

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar.

Die Planung zur Bewohnerparkregelung sieht folgende Aufteilung der Parkräume vor:

#### **- Bewohnerparkregelung**

Ein Teil der Stellplätze wird für Bewohner in der Zeit werktags von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie in der Zeit werktags von 15:00 bis 19:00 Uhr reserviert. Diejenigen Bewohner, welche in dem Gebiet mit Wohnsitz gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können bei allen Bürgerämtern und im Kundenzentrum Innenstadt einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Einen Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Dennoch wird sich die Parksituation durch das Bewohnerparken deutlich verbessern.

Über das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als die praktikabelste Lösung bewährt. Den für das Bewohnerparken erforderlichen grünen Parkausweis wird dann das Bürgeramt Lindenthal ausgeben. Der grüne Parkausweis kostet pro Jahr 30,00 €.

#### **- Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten**

Auf der Bunzlauer Straße ist aufgrund hoher Geschäftsnutzung bereits eine Bewirtschaftung der Parkplätze werktags von 9:00 bis 18:00 Uhr vorhanden. Die Laufzeit des Parkscheinautomaten wird entsprechend der Öffnungszeiten des Einzelhandels auf 20:00 Uhr ausgewei-

tet. Die zusätzlich eingerichteten Stellplätze, die im Zusammenhang mit der Sperrung dieser Straße entstanden sind, werden ebenfalls bewirtschaftet.

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomaten mit „Rote-Punkt-Regelung“

In Teilabschnitten der Straßen An der alten Post sowie Ostlandstraße werden im direkten Umfeld des Rhein-Centers Parkscheinautomaten für die Zeit werktags 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr aufgestellt. Die Gebühr beträgt entsprechend der zurzeit geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene halbe Stunde. In diesem Bereich können die Bewohner mit Bewohnerparkausweis aufgrund der „Rote-Punkt-Regelung“ rund um die Uhr münzfrei parken. In der Zeit außerhalb der Bedienzeiten für die Parkscheinautomaten können diese Parkräume ohne Einschränkung genutzt werden.

- Ladezonen

Die Ladezonen sind zur Abwicklung des Lade- und Lieferverkehrs eingerichtet worden. Je nach Bedarf sind diese Zonen zeitlich eingeschränkt.

Daraus ergeben sich folgende Stellplatzsummen:

<b>Nutzung</b>	<b>Anzahl Stellplätze</b>
Kurzzeitparkplätze	14
Kurzzeitparkplätze mit „Rote-Punkt-Regelung“	37
Bewohnerparkplätze	251
Ladezonen	8
<b>Summe</b>	<b>310</b>

Darüber hinaus verbleiben 304 freie Stellplätze.

- Freie Parkzonen

Auf diesen 304 freien Stellplätzen können alle Bürger parken. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht erkennbar. Es besteht keine Gebühren- bzw. Ausweispflicht.

- Regelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

#### **IV. Grenzen des Bewohnerparkgebietes Weiden**

Das Gesamtgebiet wird umgrenzt von den Straßen Aachener Straße, Breslauer Straße, Ostlandstraße, Göttinger Straße, Potsdamer Straße sowie Schulstraße (siehe Anlage 2).

#### **V. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit**

Die betroffenen Bewohner werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahme unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kfz gesondert angeschrieben. In einem zweiten Faltblatt werden unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

## **VI. Finanzierung**

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen circa 40.000,00 € und können aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und Finanzstelle 6606-1201-0-0100 – Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung – finanziert werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2**